

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. September 2014**

Parkplatzsituation in der Straße Am Pferdekamp

Der Abgeordnete Herr Strohmann (CDU) hat um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zur Parkplatzsituation in der Straße „Am Pferdekamp“ gebeten. Es soll dargelegt werden, warum das Parken Am Pferdekamp im Bereich zum Ortkampsweg nicht mehr möglich ist, die Fahrzeuge im Grünzug zur Brokhuchtinger Landstraße aber weiterhin parken dürfen. Des Weiteren wird darum gebeten, welche Möglichkeiten bestehen neue Parkstreifen in der Straße zu schaffen.

Sachstand:

Für die Straßen Am Pferdekamp und Ortkampsweg liegen seit 2010 angeordnete Betriebspläne vor. Aktualisierte straßenverkehrsbehördliche Anordnungen bzw. Änderungen in der Verkehrsführung sind seit dem nicht vorgenommen worden.

Die verkehrsbehördliche Anordnung für die Straße Am Pferdekamp beinhaltet einen verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325). Innerhalb dieses verkehrsberuhigten Bereichs ist das Parken nur in den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt bzw. sind entsprechende Stellplätze im Zuge der neu erstellten Bebauung nachzuweisen gewesen. Das Parken im Grünzug zur Brokhuchtinger Landstraße ist grundsätzlich nicht gestattet, da es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt. Im Ortkampsweg im Bereich der Straßen Am Pferdekamp und Am Heukamp ist ebenfalls seit 2010 ein eingeschränktes Haltverbot mit Zusatzzeichen angeordnet. Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit der baulichen Erschließung (Wohnbebauung) in der Straße „Am Heukamp“. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird das eingeschränkte Haltverbot in diesem Bereich wieder aufgehoben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Gesetzgeber Parkmöglichkeiten in verkehrsberuhigten Bereichen nur in begrenztem Maße vorsieht, da hier der motorisierte Verkehr lediglich eine untergeordnete Rolle spielen soll. Die hauptsächlichen Parkmöglichkeiten sind auf den privaten Grundstücken anzulegen und nachzuweisen. Insofern scheidet eine bauliche Herstellung von Parkplätzen in der Straße Am Pferdekamp schon aus diesem Grunde aus. Weiterhin befindet sich über die Hälfte der vorhandenen Straßenfläche in privatem Eigentum.

Zudem ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme Am Heukamp und der damit einhergehenden Aufhebung des eingeschränkten Haltverbots im Ortkampsweg wieder ausreichender öffentlicher Parkraum zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.